

1. Teil des Kaufvertrages für die Baugrubenarbeiten

«Anrede_1»
«VorNachname»
«Straße»
«PLZOrt»

10. Januar 2007/WS-BS

Wohngebiet "Bakenstraße / Weseler Straße", Nottuln-Appelhüsen

«Anrede_2»
«Anrede_3»

zurzeit werden die letzten Eigentumsbeschreibungen für die Übertragung der öffentlichen Verkehrsflächen im vorgenannten Gebiet auf die Gemeinde Nottuln durch das Grundbuchamt des Amtsgerichtes Coesfeld durchgeführt. Sobald alle Umschreibungen vollzogen sind, stehen für die endgültige Abrechnung der Erschließungskosten mit allen beteiligten Eigentümern des Baugebietes noch 2 Punkte zur Klärung an, nämlich

- 1.) die Zahlung der im Städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde Nottuln vereinbarten Infrastrukturabgabe von 15.338,75 € (= ehemals 30.000,00 DM) und
- 2.) die Anlegung des Kinderspielplatzes auf der Parzelle 1444, groß 506 m².

Aufgrund einer aktuellen Grundsatzdiskussion in Politik und Verwaltung der Gemeinde ist angedacht, auf die Anlegung des Spielplatzes zu verzichten. Wir halten diesen Vorschlag durchaus für sinnvoll, da zum Einen Kosten für die Eigentümer eingespart werden können und zum Anderen ausreichend Spielmöglichkeiten für die Kinder auf den Grundstücken im Baugebiet und auf den in der Nähe liegenden Spielplätzen

- An der Mariengrundschule
- Waldspielplatz Schulze Frenkings Hof
- Stevepark

vorhanden sind.

Zur abschließenden Lösung der dargestellten Probleme ist zwischen der Gemeinde und den Eigentümerbevollmächtigten, Herren Hellmich und Vormann folgender Vorschlag ausgearbeitet worden:

1. Dem Rat der Gemeinde wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass auf die Anlegung eines Kinderspielplatzes verzichtet wird und das Grundstück in Bauland umgewandelt wird.
2. Die Eigentümergemeinschaft stimmt diesem Vorhaben geschlossen zu.
3. Der Infrastrukturbeitrag wird kurzfristig entrichtet. Dieser Beitrag wird in voller Höhe an die Eigentümergemeinschaft unmittelbar nach Verkauf des Grundstückes zurück überwiesen.
4. Die Zahlung der im Städtebaulichen Vertrag genannten Summe für die Spielplatzausstattung entfällt.
5. Der Eigentümergemeinschaft entstehen keine weiteren Kosten, weder durch die Planänderung, noch durch den Verkauf des Grundstückes.

Um die angesprochene Abrechnung der Erschließungskosten - es ist mit Erstattungen für die Eigentümer zu rechnen - schnellstmöglich durchführen zu können, ist es erforderlich, dass Sie und alle anderen beteiligten Eigentümer die notwendige Erklärung abgeben. Wir möchten dieses Procedere vereinfacht und einheitlich durchführen und bitten Sie, die beigefügte Liste zu unterzeichnen, **bis spätestens 31. Januar 2007** über die beiden Eigentümerbevollmächtigten, die Herren Hellmich und Vormann oder direkt an uns zurückzugeben.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Herren Hellmich und Vormann und der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GEBIG | IPG | Immobilien- und Projektentwicklung GmbH
gez.
Dipl. Verw.-Wirt Wilfried Schölch
(nach Diktat verreist)

i.A. 

Martina Müller

Anlage

✓ Verteiler
Gemeinde Nottuln, Herr Volkmer, zur Kenntnis